

Antrag

der Abgeordneten Erika Reinhardt, Dr. Maria Böhmer, Hermann Gröhe, Annette Widmann-Mauz, Maria Eichhorn, Dr. Norbert Blüm, Monika Brudlewsky, Rainer Eppelmann, Ingrid Fischbach, Dr. Heiner Geißler, Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Dr. Erika Schuchardt, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Dr. Rita Süssmuth, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Rechte der Frauen in Afghanistan durchsetzen und stärken – Frauen an politischen Prozessen beteiligen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Befreiung Afghanistans vom Taliban-Regime durch die USA und ihre Alliierten bietet die Chance, die Menschenrechte in Afghanistan wiederherzustellen und damit auch die Rechte der Frauen durchzusetzen und zu stärken. Dramatische Berichte und heimlich aufgenommene Bilder aus der Zeit des Taliban-Regimes legen Zeugnis ab von der menschenverachtenden Politik des Regimes gegenüber dem afghanischen Volk. Besonders die afghanischen Frauen hatten unter den Gesetzen des Fundamentalismus zu leiden. Sie waren völlig entrechtet und wurden aus dem öffentlichen Leben verbannt:

Frauen war das Recht auf Bildung und Berufsausübung entzogen. Durch das Berufsverbot war insbesondere die Existenz von Familien bedroht, in denen Frauen als Kriegswitwen allein für den Lebensunterhalt sorgen mussten. Frauen wurden auf offener Straße mit Stöcken verprügelt, wenn sie sich nicht mit der Burqa verschleierten oder wenn sie es wagten, ohne männliche Verwandte aus dem Haus zu gehen. Frauen wurden ausgepeitscht, wenn Sie sich fotografieren oder filmen ließen. Es war ihnen unter schwerster Strafandrohung verboten, Absatzschuhe zu tragen – kein Mann durfte die Schritte einer Frau hören. Frauen durften keine Kosmetik benutzen; wer mit lackierten Nägeln aufgegriffen wurde, riskierte, dass die Fingerkuppen abgehackt wurden. Ärzte durften Frauen nicht behandeln; Ärztinnen wurde aber verboten zu arbeiten. Dies sind nur wenige Beispiele für die Missachtung elementarer Grundrechte durch die Taliban. Die umfassendsten Informationen über das Leiden der afghanischen Frauen während der Herrschaft der Taliban kommen von der „Revolutionary Association of the Woman of Afghanistan“ (RAWA). Mehrere Tausend Frauen arbeiteten während der Diktatur der Taliban bei RAWA für die Freiheit ihres Landes. Sie haben Mut gezeigt. Nach übereinstimmender Meinung westlicher Experten leistete RAWA den effektivsten zivilen Widerstand in Afghanistan. Darüber hinaus haben die Mitglieder von RAWA Alphabetisierungskurse für Frauen organisiert, geheime Mädchenschulen unterhalten und in

den Flüchtlingslagern kostenlose Schulen für Mädchen und Jungen organisiert. Nach Angaben der Sonderbeauftragten für Geschlechterfragen und die Förderung von Frauen des UN-Generalsekretärs, Angela King, waren noch zu Beginn der 90er Jahre in Afghanistan 70 Prozent aller Lehrer, 50 Prozent aller Staatsbediensteten und 40 Prozent aller Ärzte Frauen. Im Jahre 1977 waren 15 Prozent der afghanischen Parlamentsabgeordneten und Juristen Frauen. Die mit diesen Zahlen ausgedrückte kurze Zeit der Freiheit und Emanzipation der Frauen in Afghanistan bis zum Beginn des sowjetischen Einmarsches 1979 macht das frauenpolitische Potenzial des Landes deutlich.

Nach 22 Jahren Krieg und Unterdrückung bilden Frauen heute die deutliche Mehrheit der afghanischen Bevölkerung. Zu Recht verkündete deshalb das US-State Department, dass „die afghanischen Frauen das Recht haben, ihre Rolle in einer neuen Regierung selbst zu bestimmen“. Auch die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates fordert explizit die Beteiligung von Frauen bei allen Übergangsregierungen oder Friedensverhandlungen, die unter Federführung der Vereinten Nationen stattfinden.

Eine aktive Beteiligung der Frauen in Afghanistan ist für den Wiederaufbau und die Demokratisierung des Landes unerlässlich. Damit die Rechte von Frauen künftig geachtet werden, ist es notwendig, die Einflussmöglichkeiten von Frauen zu stärken und auf ihre angemessene Vertretung hinzuwirken. Frauenspezifische Entwicklungspolitik kann ohne den Einfluss der Frauen in Politik und Gesellschaft nicht funktionieren. Die Frauen von RAWA haben gezeigt, dass sie selbst unter unwürdigsten und gefährlichsten Bedingungen in der Lage waren, Infrastrukturen zu errichten, soziale Dienste zu organisieren und Selbsthilfe zu betreiben. Gerade diese Fähigkeiten sind nun gefragt, wenn es darum geht, Afghanistan wieder aufzubauen und dauerhaftem Frieden, Freiheit und Sicherheit entgegenzuführen sowie eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Wenn die freie Welt die Beschlüsse der 4. VN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und der VN-Sonderkonferenz „Frauen 2000“ („Peking plus 5“) in New York ernst nimmt und „Gender Mainstreaming“ als Querschnittsaufgabe betrachtet, gilt es, die Rolle der Frauen in Afghanistan besonders in den Mittelpunkt der Bemühungen um den Wiederaufbau des Landes zu stellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. sich für eine stärkere Beteiligung von Frauen bei den Planungen für die Zukunft Afghanistans einzusetzen;
2. sich für eine stärkere Beteiligung von Frauen bei allen internationalen Konferenzen über die zukünftige Entwicklung in Afghanistan einzusetzen;
3. Menschenrechtsorganisationen, die sich für die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Afghanistan einsetzen, wirkungsvoll zu unterstützen;
4. zu prüfen, ob und wie die „Revolutionary Association of the Woman of Afghanistan“ (RAWA) in ihrer politischen und gesellschaftlichen Arbeit unterstützt werden kann;
5. bei der Konzeption der Zusammenarbeit mit Afghanistan den Bildungssektor prioritär zu behandeln und hierbei besonders die von dem Taliban-Regime zu verantwortenden Bildungsdefizite von Frauen und Mädchen zu beheben;
6. als weiteren prioritären Bereich für die Zusammenarbeit mit Afghanistan dem Gesundheitssektor (einschließlich des Segments der reproduktiven Gesundheit) besondere Bedeutung beizumessen und hierbei insbesondere die unter dem Taliban-Regime kaum existente medizinische Versorgung für Frauen und Mädchen dringend zu verbessern;

7. die politischen Stiftungen in Deutschland aufzufordern und zu unterstützen, in Afghanistan bei der Erarbeitung und Durchsetzung der Grundlagen für die politische Beteiligung von Frauen mitzuwirken sowie die politische Bildung für Frauen und Mädchen zu fördern;
8. vor dem Hintergrund der Berufsverbote für Frauen unter dem Taliban-Regime der beruflichen Ausbildung in der Zusammenarbeit mit Afghanistan einen besonderen Stellenwert einzuräumen;
9. ein Hilfsprogramm für Frauen und Kinder in Afghanistan und in Flüchtlingslagern der Nachbarländer ins Leben zu rufen;
10. auf die Wiedereinführung bzw. Durchsetzung der Schulpflicht für Mädchen hinzuwirken;
11. bei den Bedingungen für die Vergabe von Wiederaufbauhilfe und Entwicklungszusammenarbeit für Afghanistan ein besonderes Augenmerk auf die Beachtung der Menschenrechte der Frauen in Afghanistan zu legen.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Erika Reinhardt
Dr. Maria Böhmer
Hermann Gröhe
Annette Widmann-Mauz
Maria Eichhorn
Dr. Norbert Blüm
Monika Brudlewsky
Rainer Eppelmann
Ingrid Fischbach
Dr. Heiner Geißler
Klaus-Jürgen Hedrich
Siegfried Helias
Rudolf Kraus
Dr. Manfred Lischewski
Marlies Pretzlaff
Hans-Peter Repnik
Dr. Christian Ruck
Dr. Erika Schuchardt
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Dr. Rita Süßmuth
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

